

28. Erweiterte Kammerversammlung

Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses

Der amtierende Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung, Dr. med. Steffen Liebscher, begrüßte die Präsidenten der Sächsischen Landesärzte- und Landestierärztekammer, Ministerialrätin Ute Adolf vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, die Mandatsträger der Erweiterten Kammerversammlung, die Mitglieder des Aufsichts- und Verwaltungsausschusses, die Vertreter der Sächsischen Landesärztekammer und Landestierärztekammer sowie alle Gäste.

Einleitend erläuterte Dr. Liebscher – adressiert in erster Linie an die neu gewählten Mandatsträger und vor dem Hintergrund der anstehenden Wahlen – Struktur und Aufbau des Versorgungswerkes sowie das Zusammenspiel von Ehrenamt und Verwaltung. Der Bericht des Verwaltungsausschussvorsitzenden widmete sich den Themen politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklung des Versorgungswerkes im Mitgliederbereich und Ergebnisse der Kapitalanlage einschließlich Zins-erreichung und Gewinnverwendungsvorschlag.

Dr. Liebscher konstatierte, dass die durch Entscheidungen höchster deutscher Gerichte 2012 ausgelöste Dis-



Dr. med. Steffen Liebscher, amtierender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses © SÄV

kussion um die Befreiungspraxis der Angehörigen der Freien Berufe von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung nach wie vor anhalte. Eine gesetzliche Regelung mit einer Klärung der Stellung der Syndikusanwälte sei zu erwarten. Da zudem die Definitionshoheit der Kammern für ihre jeweiligen Berufsbilder nach entsprechendem Urteil des Bundessozialgerichts auch im politischen Berlin mehrheitlich positiv gesehen werde, zeigte sich Dr. Liebscher zuversichtlich, „dass all diese Entwicklungen als Stabilisierung des Status der berufsständischen Versorgung im gegliederten System der Alterssicherung in Deutschland verstanden werden können“. Im europäischen Kontext bleibe es wichtig, „die teils auch durch die anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten ausgelösten Angriffe auf die Sozialsysteme auf ihre Auswir-

kungen auch auf unsere Systematik hin zu prüfen und gegebenenfalls Widerstand zu leisten“. Um die berechtigten Interessen der Angehörigen der Freien Berufe weiterhin zu wahren, rief Dr. Liebscher die einzelnen Berufsgruppen zu „kluge(m) Agieren unter Zurückstellung von Partikularinteressen innerhalb der Professionen“ auf.

Nachfolgend skizzierte der Verwaltungsausschussvorsitzende die ökonomischen Rahmenbedingungen des vergangenen Geschäftsjahres. Die Krise der Wirtschaft und der Bankenwelt im Euro-Währungsraum bilde nun schon seit mehreren Jahren die Folie, vor der Investoren an den Kapitalmärkten agierten. Zudem erhöhten die aktuellen Bemühungen um eine Konsolidierung der Staatsfinanzen der Griechen und der drohende Staatsbankrott wenn auch nur mittelbar den Druck auf die europäischen Sozialsysteme. Einen direkten Einfluss auf das Geschäftsmodell nehme die anhaltende Niedrigzinsphase. Der Mangel an rentablen Anlagemöglichkeiten und die expansive Geldpolitik insbesondere der Europäischen Zentralbank erhöhten die Gefahr der Blasenbildung an den Märkten. Die aktuelle Entwicklung werde „viel mehr durch übergeordnete, auch politische Eingriffe bestimmt, als durch die tatsächlich zugrundeliegende jeweilige ökonomische Dynamik“. Dr. Liebscher betonte, dass sich der Verwaltungsausschuss dieses Problems bewusst sei,

schränkte jedoch gleichzeitig ein, dass sich das Versorgungswerk als Investor nicht von den Entwicklungen an den Märkten abkoppeln könne.

Im zweiten Teil seines Vortrags präsentierte der Verwaltungsausschussvorsitzende anhand wesentlicher Kennzahlen das Geschäftsergebnis 2014. Die Einrichtung ist auch im 23. Jahr ihres Bestehens gewachsen und festigt damit den Platz als größtes berufsständisches Versorgungswerk in den neuen Bundesländern. Aus dieser Größe leite sich „in erster Linie die Verantwortung ab, unserer Einrichtung Standfestigkeit und Prosperität zu verleihen sowie andererseits auch unsere Ressourcen zu nutzen, um sich in die Angelegenheiten aller Versorgungswerke, zum Beispiel in deren Dachorganisation, aktiv einzubringen und diese zu befördern“.

Ausgehend von der Vermögensstruktur per 31.12.2014 erläuterte Dr. Liebscher im Anschluss das Jahresergebnis der Kapitalanlage. Nach wie vor sei das Versorgungswerk quantitativ überwiegend in Renten als Direktanlage investiert. Dabei profitiere die Einrichtung von Anlagen mit einem Kupon oberhalb des Rechnungszinses in Höhe von 3,5%, die vor dem Einsetzen des Zinsverfalls gezeichnet worden sind, und mit denen man dem Niedrigzinsumfeld vorerst trotzen könne. Da aber auch diese Investment eine Fälligkeit haben und Neuanlagen schon jetzt den Durchschnittszins drückten, habe der Verwaltungsausschuss schon in den letzten Jahren mit Erfolg den Anlagefokus, zum Beispiel im Hinblick auf eine Stärkung der Sachwerte, verändert. Hierbei werde im Sinne der Risikominimierung streng auf ausreichende Diversifizierung, den Kauf nach strukturierten Kriterien und die Wahrung regulatorischer Vorgaben geachtet. Abschließend leitete Dr. Liebscher ausgehend von der Summe der ordentlichen Erträge die Nettoverzinsung des Geschäftsjahres 2014 her. Er zeigte sich erfreut, dass mit einem Zins von 4,07% bezogen auf den Mittelwert des Vermögens ein Ergebnis deutlich über dem Rechnungszins

erreicht und damit eine Voraussetzung geschaffen werden konnte, das Rentenniveau ansteigen zu lassen. So könne der Verwaltungsausschuss der Erweiterten Kammerversammlung eine Erhöhung der Renten und Anwartschaften um 1% vorschlagen. Mit diesem Ergebnis sehe er die „Herangehensweise“ seines Gremiums „an die Probleme dieser Zeit“ bestätigt und dies lasse „auch mit einiger berechtigter Hoffnung nach vorn schauen“.

Mit seinem Dank für das erfolgreiche Gemeinschaftswerk von Ehrenamt, Sachverständigen, Verwaltung und den aufsichtführenden Ministerien im vergangenen Geschäftsjahr und darüber hinaus in der ablaufenden Legislaturperiode beendete der Verwaltungsausschussvorsitzende seinen Bericht.

Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses

Einführend informierte der Vorsitzende des Aufsichtsausschusses, Dr. med. vet. Jens Achterberg, über die Zusammensetzung des amtierenden Gremiums und dessen Aufgaben nach § 4 Abs. 8 SSÄV. Aus dieser Verantwortung heraus fanden im Berichtszeitraum drei Sitzungen statt. Zudem entsende der Aufsichtsausschuss in Wahrnehmung seiner Funktion jeweils eines seiner Mitglieder zu den Sitzungen des Verwaltungsausschusses.

Bei der Erläuterung der Beratungsschwerpunkte legte Dr. Achterberg den Fokus auf die gemeinsame Sitzung von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss im April eines jeden Jahres. Darin werden der Bericht des Wirtschaftsprüfers und das versicherungsmathematische Gutachten vorgestellt sowie der Wirtschaftsprüfer für das laufende Geschäftsjahr bestellt. In der Sitzung im April 2015 wurde zudem das Ergebnis der vom Aufsichtsausschuss als Schwerpunkt bestimmten Prüfung der IT-Infrastruktur präsentiert. Dr. Achterberg zeigte sich erfreut und bestätigt, dass die IT-Prüfung keine Beanstandungen ergeben hat und sich keinerlei Hinweise auf eine Gefährdung der



Dr. med. vet. Jens Achterberg,
amtierender Vorsitzender des
Aufsichtsausschusses

© SÄV

Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der IT-gestützten Buchführung fanden. Weiterhin erteilte der Aufsichtsausschuss in der April-Sitzung der Bildung einer pauschalen Deckungsrückstellung zur Einführung der Generationentafeln seine Zustimmung. Der Vorsitzende begründete diese Entscheidung mit der Tatsache, dass es sich bei der geplanten Umstellung der biometrischen Rechnungsgrundlagen von Periodentafeln mit gleitender Projektivität auf Generationentafeln um eine „Investition in die Zukunft“ handle, mit der das Versorgungswerk die materiellen Sicherheiten in Bezug auf die Langlebigkeit seiner Versicherten verstärke.

Zusammenfassend bestätigte Dr. Achterberg dem Verwaltungsausschuss ein um- und weitsichtiges, verantwortungsvolles Handeln. Dabei stehe die Suche nach tragfähigen Strategien in Zeiten der Finanzkrise zum Wohle aller Mitglieder stets im Vordergrund. Trotz der angespannten Kapitalmarktsituation sei ein respektables, Dynamisierungen erlaubendes Wirtschaftsergebnis erzielt worden. Darum könne Dr. Achterberg im Namen des Aufsichtsausschusses den Mandatsträgern mit bestem Gewissen die Empfehlung aussprechen, die vorgelegten Beschlussvorlagen zu bestätigen. Abschließend dankte der Aufsichtsausschussvorsitzende dem Verwaltungsausschuss und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

Dank und Verabschiedung von Gremienmitgliedern

Dr. med. Steffen Liebscher nutzte die Gelegenheit, dem scheidenden Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, für seine Tätigkeit im Verwaltungsausschuss, die er seit 1999 als geborenes Mitglied ausübte, zu danken. Dabei betonte er im Besonderen dessen vorbildhaftes Verständnis von Gremienarbeit und unterstrich die großen Verdienste Prof. Dr. Schulzes um die Wahrung der Einheit von Ärztekammer und Versorgungswerk.

Weiterhin verabschiedete Dr. Liebscher mit Dr. Manfred Halm einen der Gründerväter der Sächsischen Ärzteversorgung aus dem Amt. Dr. Halm war zwischen 1990 und 1992 Mitglied des Ausschusses „Versorgungswerk“, im Anschluss bis 2000 dessen erster Verwaltungsausschussvorsitzender und seither stellvertretender Vorsitzender. Darüber hinaus war Dr. Halm als Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. auch viele Jahre auf Bundesebene aktiv.

Dr. Achterberg verabschiedete im Namen aller Gremienmitglieder und der Geschäftsführung die Mandatsträgerin Dr. med. Claudia Kühnert, die nach fünf Legislaturperioden nicht wieder für ein Amt in den Gremien des Versorgungswerkes kandidierte. Dr. Kühnert war seit 1992 Mitglied des Aufsichtsausschusses und hat die Entwicklung der Einrichtung seit ihrer Gründung begleitet und befördert.

Dr. Kobes, den die Mandatsträger der Sächsischen Landesärztekammer auf dem 25. Sächsischen Ärztetag zum Vizepräsidenten der Wahlperiode 2015 – 2019 gewählt hatten, konnte aufgrund einer Satzungsregelung nicht wieder für den Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes kandidieren.

Dr. Kobes war zwischen 2010 und 2015 Mitglied des aufsichtführenden Gremiums der Sächsischen Ärzteversorgung.



Verabschiedung nach 25 Jahren im Dienst der Sächsischen Ärzteversorgung:
Dr. med. Manfred Halm

© SÄV

Beschlüsse der 28. Erweiterten Kammerversammlung

Beschluss Nr. SÄV 1/28/2015

Rentenbemessungsgrundlage/Rentendynamisierung 2016 (einstimmig bestätigt)

Wortlaut: „Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2016 beträgt 41.152,00 Euro. Die am 31. Dezember 2015 laufenden Versorgungsleistungen werden zum 1. Januar 2016 mit 1% dynamisiert.“

Beschluss Nr. SÄV 2/28/2015

Jahresabschluss 2014 mit Jahresabschlussbilanz und Entlastung der Gremien (einstimmig bestätigt)

Wortlaut: „Die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsi-

schen Ärzteversorgung 2014 werden bestätigt. Der Jahresabschluss 2014 wird entgegengenommen und festgestellt. Der Bericht über die Prüfung für das Rechnungsjahr 2014 wird bestätigt. Dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.“

Beschluss Nr. SÄV 3/28/2015

Anstellung eines 2. Geschäftsführers der Sächsischen Ärzteversorgung (mehrheitlich bestätigt)

Wortlaut: „Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung beschließt die Erweiterte Kammerversammlung auf einstimmigen Vorschlag der ärztlichen und tierärztlichen Mitglieder des Verwaltungsausschusses die Anstellung eines 2. Geschäftsführers: Ass. jur. Nico Appelt, MBA.“



Die Mandatsträger beschlossen die Anstellung von Ass. jur. Nico Appelt, MBA zum zweiten Geschäftsführer des Versorgungswerkes.

© SÄV